

Das Fangwabenverfahren gegen Varroatose

Arbeitsblatt

328

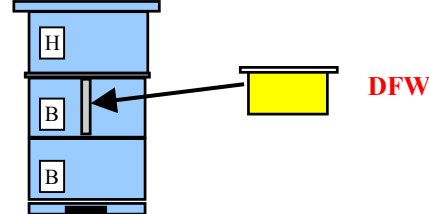
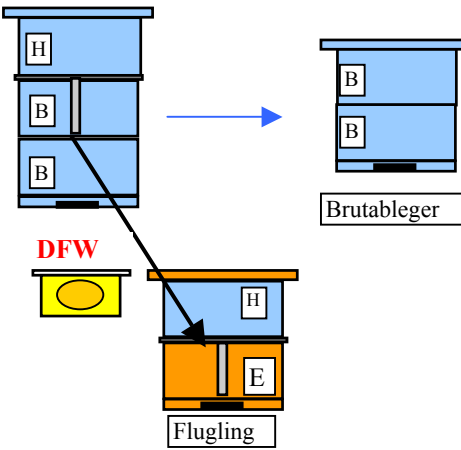
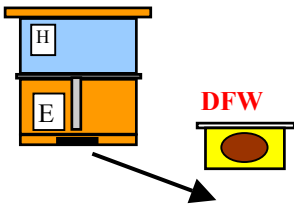
Einleitung

Ähnlich wie das Bannwabenverfahren, bei dem die Königin für etwa 25 Tage auf einzelne Waben abgesperrt wird (siehe Arbeitsblatt 314), wird auch beim Fangwabenverfahren dafür gesorgt, dass alle Milben des Volkes über einige Tage ausschließlich in Brutzellen eindringen können, die nach der Verdeckelung entnommen und vernichtet werden. Dabei braucht der Imker die Königin nicht zu suchen, er erreicht eine sichere Schwarmverhinderung und kann beiläufig eine Vermehrung durch Brutableger vornehmen.

Ablauf des Fangwabenverfahrens

Der Ablauf des Verfahrens ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt. 3 - 7 Tage vor der Anwendung wird ein zusätzliches Absperrgitter zwischen die beiden Bruträume eingelegt und gleichzeitig eine leere Drohnenwabe in zentraler Position in jeden der beiden Bruträume eingehangen. Diese Waben kann man sich während der Frühtracht einfach durch das Einhängen von Baurahmen in den Honigraum und eine rechtzeitige Entnahme der ausgebauten Waben, ehe größere Honigmengen eingetragen sind, erstellen lassen.

Zu Beginn des Eingriffs wird durch eine Kontrolle der jeweiligen Drohnenwabe festgestellt, in welchem der beiden Bruträume sich die Königin aufhält. Nachdem alle Zargen abgestapelt sind, wird auf das bisherige Bodenbrett eine neue, mit Mittelwänden ausgestattete Zarge gestellt. In diese wird zentral die Drohnenwabe mit offener Brut eingehangen. Diese muss nicht auf ganzer Fläche bebrütet sein, sollte aber neben Larven unbedingt auch jüngste Eier enthalten. Danach werden alle Bienen von den Waben und der Zarge, in der sich die Königin befinden muss, in diese neue Zarge abgestoßen bzw. abgefegt. Sie wird mit einem Absperrgitter abgedeckt und darüber werden die bisherigen Honigräume samt der darin befindlichen Bienen aufgesetzt. Zurück bleiben die beiden bisherigen Bruträume, von denen der eine abgefegt wurde. Sie werden mit einem neuen Boden und Deckel ausgestattet, etwas abseits im Bereich des Bienenstandes mit eingengtem Flugloch (zum Schutz vor möglicher Räuberei) aufgestellt. Im Verlauf der nächsten Flugstunden werden die in dieser Einheit befindlichen älteren Bienen ausfliegen und sich bei der Heimkehr in das Volk am alten Standplatz begeben, das daher als Flugling bezeichnet wird.

<p>1. Schritt: (Beginn)</p>		<p>Vorbereitung der Teilung: Einstellen einer leeren Drohnenwabe in eine zentrale Position des Brutnests zum Bestiften.</p>
<p>2. Schritt: (nach 7 Tagen)</p>		<p>Volksteilung in weiselrichtigen, brutlosen Flugling und weisellosen Brutableger. Die Drohnenfangwabe mit offener Brut wird in den Flugling zentral ins Brutnest eingestellt.</p>
<p>3. Schritt: <i>(nach 14 Tagen)</i></p>		<p>Entnahme der verdeckelten Drohnenfangwabe aus dem Flugling.</p>

Behandlung des Fluglings

Alle in dem Flugling befindlichen Varroamilben halten sich zunächst auf erwachsenden Bienen auf und können in den nächsten 8 Tagen ausschließlich in Brutzellen der einen Drohnenwabe eindringen. Diese Fangwabe wird 9 - 12 Tage später, wenn alle Zellen mit samt der eingedrungenen Varroamilben verdeckelt sind, entnommen und vernichtet. Hierzu werden die Waben entweder mittels Sonnen- oder Dampfwachsschmelzer eingeschmolzen oder aber nach vorübergehendem Tiefgefrieren Ameisen, Vögeln, Schweinen o.ä. zum Fraß angeboten. Die Varroabehandlung des Fluglings ist mit der Entnahme der einen Fangwabe abgeschlossen. Die Wirksamkeit liegt i.d.R. über 90 %.

Aufgrund der Zusammenführung aller Flugbienen und der Honigräume des ursprünglichen Volkes bleibt die Trachtfähigkeit dieser Einheit vorläufig erhalten, und die Honigerträge werden aufgrund des geringen Eigenverbrauchs (geringer Brutumfang) während der nachfolgenden Wochen sogar gesteigert. Allerdings wird einige Wochen später aufgrund des mangelnden Jungbienen nachschubs eine deutliche Schwächung der Völker gegenüber unbehandelten Völkern sichtbar. Dies sollte bei der Wahl des Behandlungstermins berücksichtigt werden, damit sich eine optimale Abstimmung auf den jeweiligen Trachtverlauf ergibt.

Behandlung der Brutableger

Der größte Teil der Varroamilben gelangt mit der verdeckelten Brut in den Brutableger. Diese Einheiten verfügen zunächst über wenige und ausschließlich junge Bienen. Sie müssen also ausreichend mit Honig und Pollenfutterwaben versorgt sein, was normalerweise bei einer zweiräumigen Brutnestführung gewährleistet ist. Aufgrund ihrer Weisellosigkeit werden die Völker unmittelbar Nachschaffungszellen anlegen. Diese können nach etwa 7 Tagen ausgebrochen und durch ausgelesenen Zuchtstoff oder schlupffreie Weiselzellen ersetzt werden. Je nach Jahreszeit und Volksstärke kann zu diesem Zeitpunkt eine weitere Aufteilung in 2 - 4 Brutableger erfolgen. Sobald die letzte frei angelegte Brut geschlüpft ist, und noch ehe Brut der jungen Königin zur Verdeckelung kommt, ist eine Varroabehandlung mit geeigneten Mitteln (z.B. Milchsäure) durchzuführen.

Die Varroabehandlung der Brutableger kann auch durch Fangwaben erfolgen, was sich insbesondere dann empfiehlt, wenn eine spätere Rückvereinigung mit dem Flugling zur besseren Ausnutzung später Trachten geplant ist. Hierzu wird eine Wabe mit offener Drohnenbrut etwa 21 Tage nach der Teilung des Volkes als Fangwabe eingehängt, die 7 Tage vorher in dem weiselrichtigen Flugling erstellt werden kann. Um eine ausreichende Wirksamkeit zu erzielen, empfiehlt sich eine Wiederholung im Abstand von etwa 7 Tagen. Damit eine ausreichend lange Brutfreiheit gegeben ist, müssen die nach 7 Tagen ausgebrochenen Nachschaffungszellen in diesem Fall unbedingt durch Zuchtstoff (nicht durch schlupffreie Weiselzellen) ersetzt werden, damit die Jungkönigin erst später zum Schlupf und zur Eilage kommt.